

Haushaltssatzung

der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 11. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	Ansatz 2024
1.1 der ordentliche Erträge auf	40.982.550 Euro
1.2 der ordentliche Aufwendungen auf	43.673.877 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	Ansatz 2024
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.103.343 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.927.156 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	959.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.287.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.328.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	753.412 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

	Ansatz 2024
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	47.391.243 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	49.968.468 Euro

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.328.800 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.500.000 Euro festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.600.000 Euro festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

1.	Grundsteuer	v. H.
1.1	Grundsteuer A	480
1.2	Grundsteuer B	480
2	Gewerbsteuer	480

§6

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird nach § 117 NKomVG auf 20.000 Euro festgesetzt.

§7

Die Wertgrenze für die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird nach § 115 NKomVG auf 2% der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.

Schortens, 11.01.2024

(G. Böhling)

Bürgermeister